

Beratungsfolge:

1. Kreistag 20.11.2018 Entscheidung Ö

Franz Baur/12.11.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule**

### **I. Beschlussentwurf:**

Der in Anlage 3 dargestellten Fortschreibung der Betriebssatzung wird zugestimmt.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

#### **1. Allgemeines**

Die letzte Änderung bzw. Fortschreibung der Betriebssatzung erfolgte am 14.12.2016. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen soll die derzeit gültige Hauptsatzung fortgeschrieben und dementsprechend aktualisiert werden. Nachdem die Wertgrenzen in der Hauptsatzung und Betriebssatzung derzeit identisch sind, sollte in diesem Zug auch die Betriebssatzung vom Eigenbetrieb IKP angepasst werden.

#### **2. Inhaltliche Anpassung von Wertgrenzen bei der Betriebssatzung**

Die Wertgrenzen werden aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise angehoben.

In der Betriebssatzung sind die Wertgrenzen für den beschließenden Ausschuss in § 10 Abs. 3 Aufgaben des Betriebsausschusses festgesetzt. Im Zug der Euro-Umstellung wurden die Wertgrenzen letztmalig angepasst. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung sind diese Wertgrenzen zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäß. Die Anpassung der Wertgrenzen erfolgt im gleichen Zug, wie die Wertgrenzen der Hauptsatzung angepasst werden.

Ein Vergleich mit anderen Landkreisen hat ergeben, dass die in der Hauptsatzung genannten Wertgrenzen im unteren Bereich liegen. Aus Sicht der Geschäftsführung wird daher empfohlen, dass die Wertgrenzen entsprechend angepasst werden. Hierzu erfolgte eine Überarbeitung des § 10 Abs. 3 der Betriebsatzung.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderung der Hauptsatzung führt zu **keinen** finanziellen Auswirkungen.

Franz Baur/12.11.2018

---

gez. (Name / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1: Betriebssatzung IKP vom 14.12.2016

Anlage 2: Betriebssatzung IKP vom 20.11.2018 mit Veränderungen

Anlage 3: Betriebssatzung IKP vom 20.11.2018